

Anlage zur Beschlussvorlage 32/2015

Änderungen im Rettungsdienstbereichsplan

Punkt 3.1 Anpassung der Statistischen Angaben Einwohner

„Einwohner

gesamter Landkreis rd. 135.400

Kreisgebiet

Fläche	936 km ²
Einwohner/km ²	145
Anzahl Städte	5
Anzahl Gemeinden	42“

Punkt 3.3 Aufnahme der Vereinbarung mit dem WAK über rettungsdienstliche Versorgung

„Die Bereiche Brühheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn werden tagsüber (07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) durch Rettungsmittel des Teilstandortes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung im Rettungstransportwagenbereich versorgt.“

Punkt 6.2 Anschriften der Standorte der Rettungswachen und der jeweiligen Betreiber

„Rettungswachen

Standort	Betreiber
Rettungswache Gotha Oststraße 31	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gotha e.V. Oststraße 31 99867 Gotha
Rettungswache Waltershausen Heinrich-Schwerdt-Str. 14	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen
Rettungswache Ohrdruf Ringstr. 12	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen“

Punkt 6.4 Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung > Zusammenfassung der derzeitigen jeweiligen Teilstandorte in den Bereichen Gotha und Waltershausen zu jeweils einer Wache

„Rettungstransportwagen (RTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Str. 14	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf

Ringstraße 12	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr

Krankentransportwagen (KTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31	1 KTW* Montag – Freitag	06:00 – 24:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 24:00 Uhr
	Sonntag/WF	08:00 – 20:00 Uhr
	1 KTW Montag – Freitag	08:00 – 19:00 Uhr
	Samstag	08:00 – 15:00 Uhr

* Die Belastbarkeit der Trage dieses KTW einschließlich des notwendigen kompatiblen Tragetisches inklusive aller Arretierungspunkte liegt bei mindestens 250 Kg.

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Straße 14	1 KTW Montag – Freitag	08:00 – 15:00 Uhr
	1 KTW Montag – Freitag	07:00 – 17:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf:

Ringstraße 12	1 KTW Montag – Freitag	07:00 – 16:00 Uhr
---------------	------------------------	-------------------

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

1 NEF

Durchführender: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gotha e.V.

Versorgungsbereich: Landkreis Gotha
Standort: Montag – Sonntag/Feiertag 00:00 – 24:00 Uhr
Helios Kreiskrankenhaus
Gotha/Ohrdruf GmbH
Helios Straße 1
99867 Gotha

1 NEF

Durchführender: Rettungsdienst Schmolke GmbH

Versorgungsbereich: Landkreis Gotha
Standort: Montag – Freitag 07:00 – 15:00 Uhr
Krankenhaus Waltershausen-
Friedrichroda GmbH
Reinhardsbrunnerstr. 14-17
99894 Friedrichroda

Montag – Freitag 15:00 – 07:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr
Helios Kreiskrankenhaus
Gotha/Ohrdruf GmbH
Helios Straße 1
99867 Gotha

Weiterhin sind von den Durchführenden als Ausfallvorsorge im Landkreis Gotha folgende Rettungsmittel vorzuhalten:

	RTW	NEF	KTW
Ausfallvorsorge	3	0	0

”

Punkt 6.5.1 Anpassung hinsichtlich des ab dem 01.01.2016 notwendigen Personals

„6.5.1 Personelle Vorhaltung

Durchführender	Rettungsassistenten	Rettungssanitäter
RD Schmolke GmbH	21,93	25,36
DRK KV Gotha e.V.	17,66	22,68
Gesamt:	39,59	48,04

”

Änderungen im Maßnahmeplan für die Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen

Punkt 1.1 Aktualisierung der Angaben zu den Sondereinsatzgruppen (SEG) insbesondere Aufnahme der SEG Führungsunterstützung

„Die SEG im Landkreis Gotha wurden entsprechend den Aufgabenbereichen wie folgt unterteilt:

Aufgabengebiete der Sondereinsatzgruppe

1. SEG mit primär Verletztenversorgungskapazität

nach Möglichkeit dienstfreie Einsatzkräfte aus dem Bereich RD, welche über die notwendigen Qualifikationen (NA/Arzt/RA/RS) & fundierte Kenntnisse im Bereich RD verfügen

- Unterstützung der Einsatzkräfte der Regelrettung bei der rettungsdienstlichen Versorgung und der Herstellung der Transportfähigkeit
- Besetzung freier Rettungsfahrzeuge des Rettungsdienstes, welche sich außerhalb der Vorhaltezeit befinden
- dosiertes bereitstellen und heranführen von rettungsdienstlichen Ressourcen
- Reserve bzw. auslösen der Regelrettung (Sicherstellung der Grundversorgung!!)

2. SEG mit primär Betreuungskapazität und technischer Kapazitäten

- Verletzte / Vermisste aufsuchen, zu retten und aus Gefahrenlage transportieren (in Zusammenspiel mit anderen Fachdiensten z.B. Feuerwehr)
- Einrichtung und Betrieb von Verletzensammelstellen
- Einrichtung und Betrieb eines Behandlungsplatzes, an dem Verletzte / Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden
- med. Sofortmaßnahmen nach ärztl. Entscheidung und Anleitung unterstützen
- Verletzte und Betroffene registrieren (Verletztenanhängekarten etc.) und sanitätsdienstlich betreuen
- Betreuung von Leicht- und Unverletzten (aller Betroffenen)
- Überwachung der Verletzten bis zum Abtransport
- Unterstützung des OLR (z.B. als Schreiber / Melder)
- Mitwirken bei der vorübergehenden Unterbringung
- Mitwirken bei Evakuierungen, Begleitung und Versorgung von Betroffenen
- Ausgabe von Verpflegung und Heißgetränken bei länger andauernden Schadensereignissen

3. SEG mit primär Transportkapazität

- Zubringung / Abtransport beim Austausch von Einsatzkräften bei länger andauernden Schadensereignissen
- Einrichtung und Betrieb von Bereitschaftsräumen für Einsatzkräfte
- Abtransport von Betroffenen in Notunterkünfte
- Zubringung von zusätzlich benötigten Material/Geräten
- Einrichten und Betreiben eines Kfz-Halteplatzes
- Unterstützung anderer Fachgruppen z.B. beim Aufbau von Zelten oder vom Behandlungsplatz

4. SEG Führungsunterstützung

Die SEG Führungsunterstützung dient der Sanitätseinsatzleitung (OrgL / LNA) als Unterstützung, indem diese sich in Abstimmung mit der Sanitätseinsatzleitung diverse Aufgaben, wie beispielsweise das Erfassen von Verletzten und Betroffenen oder die Organisation des Verletztenabtransport organisiert.

”

Punkt. 2.6 Aufnahme der abzuschließenden Vereinbarung mit dem WAK

”

6. Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz zwischen dem Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis

Danach werden die Orte Brühheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn des Landkreises Gotha tagsüber in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr durch den Rettungstransportwagen des Teilstandortes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung versorgt.“